

Regelung zum Para-Liegendanschlag

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

10.5 Anschlagsarten Gewehr

10.5.1 Liegend SH1/AB1

1. **Beim Wettbewerb Luftgewehr liegend** dürfen sich die Wettkampfteilnehmer nicht hinlegen, sondern müssen einen Schießtisch und Schießstuhl verwenden. Für SH1/AB1-Sportler ist ein Schießriemen gem. Sp.O. Punkt 1.1.1 Abs. 5 + 6 erlaubt.
2. **Beim KK-Liegendanschlag kann wahlweise vom Boden, der Pritsche oder dem Schießstuhl aus geschossen werden. Dies gilt auch für den Liegendanschlag in den Wettbewerben Luftgewehr Dreistellung, Ordonanzgewehr und den GK-Gewehr-Wettbewerben.**
3. Beim Liegendanschlag müssen beide Ellbogen (nicht die Unterarme) auf dem Tisch/Brett aufgestützt werden.
4. Der Unterarm darf in dieser Stellung keinen Winkel unter 30° von der Horizontalen, gemessen von der Achse des Unterarms, einnehmen.
5. Die Brust und/oder der Leib dürfen auf dem Brett bzw. Tisch ruhen.
6. Die Seitenarme des Schießstuhles sind Teil des Schießtisches.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026.